

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/033/2021

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel; Odendahl, Dominik	Datum: 18.05.2021 Az.: 61-StM
--	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Mobilitätsausschuss	09.06.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	14.06.2021	Vorberatung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Beitritt des Kreises Mettmann zum Zukunftsnetz Mobilität NRW

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Zukunftsnetz Mobilität NRW zu.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 18.05.2021
Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel; Odendahl, Dominik	Az.: 61-StM

Beitritt des Kreises Mettmann zum Zukunftsnetz Mobilität NRW

Anlass der Vorlage:

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung und Vielschichtigkeit von Mobilitätsthemen gründete das Verkehrsministerium NRW vor einigen Jahren ein landesweites Netzwerk und siedelte diese Vernetzungs- und Beratungsstellen zielgerichtet bei den Verkehrsverbänden an. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet ein breites Beratungs- und Themenspektrum in Fragen einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung an. Zahlreiche Themen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW wurden und werden bereits in der Kreisverwaltung in der alltäglichen Arbeit besetzt.

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits im Mobilitätsausschuss vom 08.03.2021 in der Vorlage 61/008/2021 unter Punkt 3 angekündigt, hat die Verwaltung die Prüfung der Mitgliedschaft vorangetrieben und weitere Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Zukunftsnetzes Mobilität NRW geführt.

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW steht den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen offen und ist kostenlos. Das Fortbildungs- und Beratungsangebot ist ebenfalls kostenlos oder jedenfalls für Mitglieder erheblich ermäßigt.

Die Mitgliedschaft ist allerdings an Bedingungen geknüpft, die herausstellen sollen, dass die Mitgliedskommune bestimmte Qualitäten im Bereich des kommunalen Mobilitätsmanagements anstrebt. Die Angebote und Beratungsleistungen des Zukunftsnetzes stehen überwiegend nur den Mitgliedskommunen zur Verfügung.

Voraussetzungen der Mitgliedschaft:

- 1) Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle des Zukunftsnetzes auf Leitungsebene der Kommune
- 2) Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson innerhalb der Kreisverwaltung
- 3) Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den Landrat (Muster siehe Anlage)

In der Rahmenvereinbarung werden u.a. die Angebote der Koordinierungsstelle sowie die Mitwirkungshandlungen des Kreises festgelegt.

Eckpunkte der Zusammenarbeit:

- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften des Zukunftsnetzes Mobilität NRW
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung" unter Beteiligung der thematisch betroffenen bzw. zuständigen Ämter im Hause in Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise

- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsprojekten sowie von Maßnahmen der Verkehrssicherheit

Laufzeit der Mitgliedschaft:

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgespräches auf Leitungsebene beiderseits bewertet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Mitgliedschaft nach vier Jahren verlängert.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Vorteile einer Mitgliedschaft empfiehlt die Verwaltung den Beitritt des Kreises Mettmann zum Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Es ist beabsichtigt, einen Vertreter des Zukunftsnetzes Mobilität NRW in die Sitzung des Mobilitätsausschusses einzuladen, um Voraussetzungen, Vorteile und Folgen der Mitgliedschaft sowie Aufgaben und Ziele eines kommunalen Mobilitätsmanagements näher vorzustellen.

Anlage

Muster Kooperationsvereinbarung